

Beratungsvorlage

Nr. 2.2-287/2024

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport	08.04.2024	öffentlich	
Stadtrat	24.04.2024	öffentlich	

Betreff: Beratung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt
Frankenberg/Sa.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 in der vorliegenden Fassung, einschließlich Anhang, Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie Rechenschaftsbericht wird mit folgenden Eckwerten festgestellt:

• Bilanzsumme	184.729.869,57 Euro
• Basiskapital	104.028.921,58 Euro
• Verbindlichkeiten	14.222.151,12 Euro
- davon Kreditverbindlichkeiten	5.229.221,80 Euro
• Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	-144.382,45 Euro
• Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	865.852,92 Euro
• Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-356.501,18 Euro</u>
• Veränderung des Finanzmittelbestandes im HHJ	364.969,29 Euro
• Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-995.786,89 Euro
• Fehlbetragsvorträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00 Euro
• Verrechnung Fehlbeträge mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	<u>28.203,58 Euro</u>
• Verbleibendes Gesamtergebnis	-967.583,31 Euro

2. Der Fehlbetrag des verbleibenden Gesamtergebnisses in Höhe von 967.583,31 Euro wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Sachverhalt:

Gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dies sollte innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres erfolgen (§ 88c SächsGemO). Diese Frist ist nicht gewahrt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte in Zusammenarbeit mit der Firma Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH. Entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 1.2-199/2020/2 vom 29.06.2020 wurde dieser durch die eureos gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Bericht über das vorliegende Prüfungsergebnis ergab keine Beanstandungen.

Nach § 88c Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben und der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht sowie Anhang mit Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt im Anschluss an die Beschlussfassung im Stadtrat.

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Frankenberg/Sa. zum 01.01.2013 sowie der Jahresabschlüsse 2013 – 2018 durch den Stadtrat erfolgten:

- Eröffnungsbilanz 2013 - am 21.10.2015
- Jahresabschluss 2013 - am 22.03.2017
- Jahresabschluss 2014 - am 07.02.2018
- Jahresabschluss 2015 - am 28.05.2019
- Jahresabschluss 2016 - am 27.05.2020
- Jahresabschluss 2017 - am 03.03.2021
- Jahresabschluss 2018 - am 03.03.2021
- Jahresabschluss 2019 - am 29.09.2021
- Jahresabschluss 2020 - am 28.06.2023

Bürgermeister

Fachbediensteter für
Finanzen